

Einrichtung:

Dokumentation über das Erbringen eines Nachweises über die nicht deutschsprachige Herkunft der Eltern eines Kindes

Vor- und Nachname des Kindes:

Geschlecht: Geburtsdatum:

Adresse:

O.g. Kind erfüllt die Voraussetzungen für die erhöhte Förderung von 1,3 nach Art. 21 BayKiBiG. Die Eltern des Kindes sind beide nicht deutschsprachiger Herkunft.

Der Nachweis wurde erbracht durch

- ausländischen Reisepass / Personalausweis der Eltern
- Einbürgerungsurkunde der Eltern oder des Kindes
- Urkunde über die Entlassung aus dem bisherigen Staatenverbund
- Abstammungsurkunde
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung
- Vorlage eines sonstigen amtlichen Dokuments, nämlich _____
- Überprüfung der nichtdeutschen Herkunft durch die Aufenthaltsgemeinde

Der Nachweis wurde eingesehen am _____

Ein amtliches Dokument kann aus folgenden Gründen nur unter unzumutbar hohem Aufwand erbracht werden und wurde daher nicht eingesehen:

(Begründung)

In Anwesenheit beider Elternteile bzw. des Elternteils bei dem das Kind lebt, wurden folgende Feststellungen und Beobachtungen gemacht, aus denen die nichtdeutschsprachige Herkunft der Eltern bzw. des Elternteils ersichtlich ist:

(Datum und Begründung)

Hinweis:

Der Nachweis ist von beiden Elternteilen zu erbringen. Ausnahme: Lebt das Kind nachweislich bei nur einem Elternteil, kommt es allein auf dessen sprachliche Herkunft an. Bitte beachten Sie, dass der Geburtsort des Kindes für die Bewertung, ob ein Migrationshintergrund vorliegt, keine Rolle spielt. Auf tatsächliche Sprachkenntnisse kommt es ebenfalls nicht an.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung